



Sammlung Theaterzettel

Der Jakobiner

Elmendorff, Karl

1942-07-04

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NATIONALTHEATER MANNHEIM

~~Sonntag~~ 4. Juli 1942

Mittwoch, den 15. Oktober 1944

Vorstellung Nr. 293

Miete G Nr. 5

I. Sondermiete G Nr. 3

Der Jakobiner

Oper in drei Aufzügen

Text von Marie Cervinkova-Kiegrova

Deutsche Uebersetzung von Pavel Ludikar und Ilse von Kineisch-Hellmich

Musik von

Anton Dvořák

Musikalische Leitung: Karl Elmendorff — Spielleitung: Erich Kronen

Bühnenbilder: Helmut Köhlsdt

Personen:

Graf Wilhelm von Harrasow, ehemaliger General	Heinrich Hölzlin
Gottfried, sein Sohn	Theo Lienhard
Rudolf, sein Neffe	Hans Schweska
Julia, Gottfrieds Frau	Käthe Dietrich
Philipp, Burgvogt des Grafen	Hans Pameleß
Georg, ein Bursche aus der Stadt	Hans Tolksdorf
Venda, Lehrer und Komponist	Fritz Barling
Terinka, seine Tochter	Grete Scheibenhöfer
Lotte, alte Beschliefßerin im Schloß	Nora Landerich ✓

Bürger, Bürgerinnen, Stadtjugend, Schulkinder

Musiker, Wache, Diener, Landleute

Ort der Handlung:

Eine Kleinstadt in Böhmen zur Zeit der französischen Revolution 1793

Im dritten Akt: Polka, getanzt von Herta Bolle, Ferdinand Eberhart und allen Damen der Tanzgruppe

Chöre: Karl Klaus - Tanztg.: Wera Donalies - Techn. Einrichtung: Walter Schade

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem 1. und 2. Akt

Anfang 18 Uhr

Kassenöffnung 17.30 Uhr

Ende etwa 20.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.